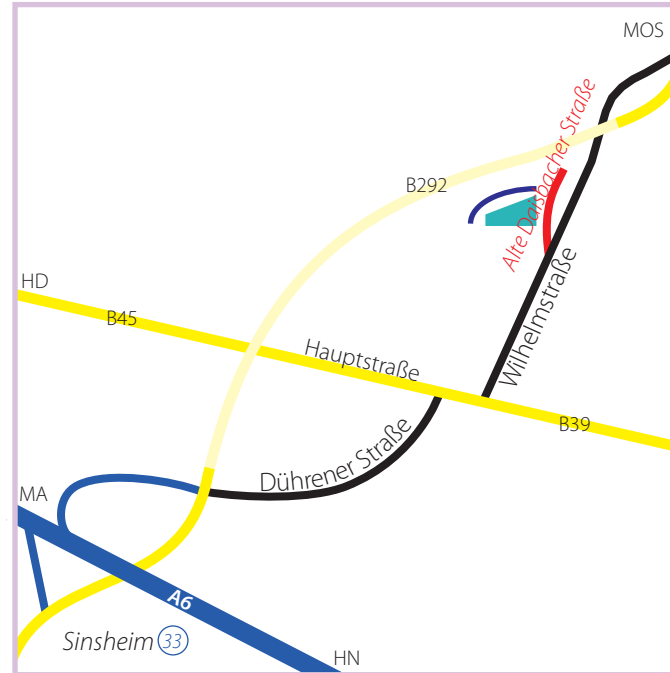


Studentafel

1. Pflichtbereich	2BKSP1	2BKSP2
<i>Fächer</i>		
Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
<i>Handlungsfelder</i>		
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
2. Wahlpflichtbereich		
Musik/Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik, weitere fachliche Inhalte	2	2
3. Wahlbereich (Zusatzunterricht FHSR)		
Mathematik	3	3
4. weitere Wahlfächer		
Erwerb eines Zertifikates „Musikkompetenz“ möglich	2	2

Anfahrt



Kontakt

Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule
 Alte Daisbacher Straße 7 a
 74889 Sinsheim

Tel. 07261 946-300
 Fax 07261 946-320

E-Mail: sekretariat@ass-sinsheim.de
 Homepage: www.ass-sinsheim.de

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo.–Do.: 7.30–11.00
 13.00–15.30
 Fr.: 7.30–12.00



Albert-Schweitzer-Schule
 SINSHEIM HAUSWIRTSCHAFT | PFLEGE | SOZIALPÄDAGOGIK

2BKSP

Studentafel
 Aufnahmebedingungen
 Organisation und Abschluss

Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg

Herzlich willkommen!

Eine Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Die möglichen Arbeitsfelder „staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher“ sind sehr vielfältig:

- Früh- und Elementarpädagogik (Kindergärten, Kinderkrippen),
- Freizeitpädagogik (betreute Abenteuerspielplätze, Jugendzentren, Jugendhäuser),
- Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit (Hilfen zur Erziehung, Kinderdörfer, Heime),
- Gesundheitsfürsorge (Kinderkrankenhäuser, Kurkliniken),
- Sonderpädagogik (Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen),
- Betreuung an Schulen (Schulkinderhort, Kernzeitbetreuung, Internate, Grund- und Förderschulen)

Für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher bestehen außerdem Möglichkeiten der Weiterbildung wie zum Beispiel Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Förderschulen (ohne Abitur). Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (Angebot im Rahmen des Wahlbereiches) besteht bundesweit die Möglichkeit zum Studium an einer Fachhochschule.

Sabine Berger, Oberstudienrätin
Alexandra Halter, Oberstudienrätin
Abteilungsbeauftragte Sozialpädagogik

2BKSP

Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg: Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher

Abschluss

Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher

Erwerb der Fachhochschulreife durch Zusatzunterricht in Mathematik möglich

Dauer

2 Jahre schulische Ausbildung
1 Jahr Berufspraktikum

Sonstiges

Es kann Bafög beantragt werden.

Sozialpädagogische Praxis

1 Tag pro Woche

Ansprechpartnerinnen

Sabine Berger, Alexandra Halter
sabine.berger@ass-sinsheim.de
alexandra.halter@ass-sinsheim.de
Tel.: 07261 946-300

Aufnahmebedingungen

- Erfolgreicher Abschluss des 1BKSP (Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten)² oder
- Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in² oder
- Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife/schulischer Teil der FHR eines beruflichen Gymnasiums (Profil: Sozialpädagogik/Sozialwissenschaft)¹ oder
- Mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder eine entsprechende Vollzeitschule^{1,2} oder
- Mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung^{1,2} oder
- Mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach „Pädagogik/Psychologie“ besucht wurde.^{1,2} oder
- Mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung² oder
- Mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaubnis zugelassen)^{1,2} oder
- Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren^{1,2}

¹ sechswöchiges einschlägiges Praktikum (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort) erforderlich

² Voraussetzung: Mittlere Reife, FSR bzw. Versetzung in Klasse 11 eines 9-jährigen bzw. Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums bzw. Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses

sowie für die praktische Ausbildung:

schriftlicher Nachweis (Ausbildungsvereinbarung) eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Tageseinrichtung für Kinder (in den Eingangsklassen: Kinder unter 3 Jahren oder Kinder im Alter von 3–6 Jahren) bzw. Arbeitsvertrag bei praxisintegrierter Ausbildung

Dem Träger der Einrichtung ist i. d. R. zu Beginn der Ausbildung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.